



Terminierung von Schulaufgaben und Nachholschulaufgaben

- Laut §18(5) der Realschulordnung sollen nur zwei Schulaufgaben pro Woche geschrieben werden. An Tagen, an denen eine Schulaufgabe oder eine Kurzarbeit geschrieben wird, darf die Klasse keine Stegreifaufgabe schreiben (Es ist jedoch möglich, dass etwa der kaufmännische Zweig einer Klasse eine Stegreifaufgabe an einem Tag schreibt, an dem der technische Zweig derselben Klasse Schulaufgabe schreibt.).
- Schulaufgaben müssen spätestens eine Woche vor dem Termin angekündigt werden. Diese Wochenfrist gilt nicht, wenn die Schulaufgabe kurzfristig nach hinten verschoben wird.
- Stegreifaufgaben dürfen auch dann geschrieben werden, wenn eine Schulaufgabe im selben Fach noch nicht herausgegeben wurde, sofern es sich in der Stegreifaufgabe um Unterrichtsinhalte handelt, die in der Schulaufgabe nicht behandelt wurden.

Für **Nachholschulaufgaben** gelten abweichende Regelungen:

- Bei der Terminierung von Nachschreibschulaufgaben ist die Lehrkraft nicht an die Wochenfrist gebunden. Dies bedeutet, dass Nachschriften nicht wie reguläre Schulaufgaben eine Woche vor dem Termin angekündigt werden müssen. Die Terminfestsetzung durch die Fachlehrkraft hat jedoch in pädagogischem Ermessen unter Berücksichtigung von Art und Dauer der Erkrankung zu erfolgen.
Insbesondere bedeutet dies, dass Schüler, die nur am Schulaufgabentag erkrankt sind, direkt am Folgetag zur Nachschrift herangezogen werden können. Dies ist auch im Sinne der Schüler, da diese sich ja auf die Schulaufgabe vorbereitet haben und so nicht für einen späteren Termin nochmals lernen müssen.
- Auch bei Nachschreibschulaufgaben sollen nur maximal zwei Schulaufgaben pro Woche geschrieben werden. Dies ist jedoch beispielsweise nach langen Krankheiten oder gegen Ende eines Schulhalbjahres wegen des Zeugnistertmins nicht immer möglich. **Ein Schüler kann auch zu einer Nachschrift verpflichtet werden, obwohl er schon zwei reguläre Schulaufgaben in der Woche schreibt.**
- An Tagen, an denen ein Schüler eine Nachholschulaufgabe schreibt, können Lehrkräfte verlangen, dass der Schüler Stegreifaufgaben mitschreibt.

Die gleichen Regelungen gelten für Kurzarbeiten und schriftliche Leistungstests im Fach Physik. Stegreifaufgaben werden nicht nachgeschrieben.